

3001 Bern, Die Mitte, Postfach

Per Mail an: info@are.admin.ch

Bern, 23. Mai 2022

Vernehmlassung: Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Ausgangslage

Mit Blick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 und den damit verbundenen dringend nötigen Ausbau der erneuerbaren Energien möchte der Bundesrat mit der vorliegenden Gesetzesänderung ein Beschleunigungsverfahren für die Planungs- und Bewilligungsverfahren der bedeutendsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen (mit einer Jahresproduktion von 40 GWh) einführen. Dazu soll ein Bundeskonzept mit den Standorten der bedeutendsten Anlagen verfasst werden und auf Kantonsebene ein koordiniertes Plangenehmigungsverfahren Anwendung finden, welches künftig nur noch in einem einzigen Rechtsmittelzug beim oberen kantonalen Gericht angefochten und ans Bundesgericht weitergezogen werden kann. Die kantonalen Richtplanfestsetzungen können nicht mehr von den Gemeinden angefochten werden.

Weiter sieht die Vorlage einen Ausbau der Solar- und Photovoltaikanlagen durch Steuererleichterungen auf Neubauten vor. Im Rahmen dieser Vernehmlassung wird schliesslich auch eine Pflicht von Solarenergie für geeignete Neubauten in Kombination mit Steuererleichterungen in Diskussion gestellt. Mit den vorgeschlagenen Änderungen des Energiegesetzes werden die beiden Motionen *20.4268 Mo. UREK-NR. Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbaren Energien* und *19.4243 Mo. Bourgeois. Ausbau der Fotovoltaik* erfüllt, welche vom Parlament angenommen worden sind.

Die Mitte unterstützt im Grundsatz die Idee, Verfahren und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen. Dies ist für die Zielerreichung im Rahmen der Energiestrategie entscheidend. Die vorgeschlagene gesetzliche Regelung ist aber wenig hilfreich. Mit der Zentralisierung von Bewilligungen werden neue Sachplanmöglichkeiten geschaffen und die Entscheidkompetenzen von Kantonen und Gemeinde beschnitten. In der Konsequenz verlieren Verfahren dadurch an Rückhalt und es droht ein Zeitverlust statt -gewinn.

Die Mitte ist der Auffassung, dass eine Beschleunigung der Verfahren für die Planung und Bewilligung von Grosswasserkraft- und grossen Windenergieanlagen für die Energiewende, die Ziele der Energiestrategie 2050 und den Ausstieg aus der Kernkraft dringend nötig ist. Gerade der Angriffskrieg auf die Ukraine führt zurzeit deutlich vor Augen, wie wichtig eine unabhängige Energieversorgung ist. Vor diesem Hintergrund teilt Die Mitte das Anliegen der Vorlage und unterstützt das vorgeschlagene Beschleunigungsverfahren für die Planungs- und Bewilligungsverfahren der bedeutendsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen unter der Bedingung, dass die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden nicht beschnitten werden. Unseres Erachtens müssen die betroffenen Kantone und Gemeinden bereits zu Beginn in die Planung des Bundeskonzepts für die Standorte der Anlagen

einbezogen werden, damit die Projekte von der lokalen Bevölkerung mitgetragen werden. Bei Ausschluss der Gemeinden und Kantone aus dem Planungsprozess könnte die Realisierung der dringend benötigten Wasserkraft- und Windenergieanlagen durch spätere Rekursverfahren auf mehrere Jahre hinaus blockiert werden. Es bestünde die Gefahr, dass dadurch neue Rechtsunsicherheiten für Investoren, Kantone und Gemeinden geschaffen werden.

Nach Ansicht der Mitte ist die schleppende Realisierung von Wasser- und Windkraftprojekten auch auf die heutige Ausgestaltung des materiellen Umweltrechts, die Preissituation am Elektrizitätsmarkt, die attraktiven Subventionen im Ausland und auch auf die langen Bearbeitungsfristen in Verwaltung und Gerichten zurückzuführen.

Um eine Beschleunigung der Verfahren zu erzielen, müsste aus Sicht der Mitte eine Fristverkürzung bei den Verwaltungs- und Gerichtsverfahren geprüft werden. Die Mitte ortet zudem durchaus auch Potenzial für entsprechende Anpassungen beim Verbandsbeschwerderecht und insbesondere beim materiellen Umweltrecht.

Nach Ansicht der Mitte, bietet die *parlamentarische Initiative 20.441 Kamerzin*, welche einen klaren Vorrang der nationalen Interessen an der Realisierung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbaren Energien gegenüber anderen nationalen Interessen fordert, hierfür einen geeigneten Lösungsansatz.

Die Mitte unterstützt die Förderung von Solaranlagen an Neubauten durch steuerliche Anreize, lehnt eine Solarpflicht hingegen ab.

Gemäss Bundesrat muss der jährliche Zubau an Photovoltaik im Vergleich zum Jahr 2020 um 50 Prozent gesteigert werden, damit die Energieziele erreicht werden können. Die Mitte ist deshalb der Meinung, dass das Potenzial an Sonnenenergie auf bereits bestehenden Gebäuden und Bauten dringend ausgenutzt werden muss. Nach Ansicht der Mitte führt der Weg dorthin allerdings über steuerliche Anreize und nicht über eine Pflicht.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister

Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio

Generalsekretärin Die Mitte Schweiz